



Norddeutsche Landesbank Girozentrale
Hannover

Nachtrag Nr. 1 gemäß § 16 Absatz (1) Wertpapierprospektgesetz der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – zu den bereits veröffentlichten Basisprospekten für

- NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 9. Oktober 2013 sowie
- NORD/LB Schuldverschreibungen mit einer von einem Inflationsindex abhängigen Struktur vom 11. Oktober 2013,

Nachtrag Nr. 2 gemäß § 16 Absatz (1) Wertpapierprospektgesetz der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – zu dem bereits veröffentlichten Basisprospekt für

- NORD/LB Partizipationsanleihen II vom 28. August 2013, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 27. November 2013 („**Basisprospekt NORD/LB Partizipationsanleihen II vom 28. August 2013**“) sowie

Nachtrag Nr. 7 gemäß § 16 Absatz (1) Wertpapierprospektgesetz der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – zu dem bereits veröffentlichten Basisprospekt für

- NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012, geändert durch Nachtrag Nr. 1 vom 18. Oktober 2012, den Nachtrag Nr. 2 vom 17. Dezember 2012, den Nachtrag Nr. 3 vom 30. April 2013, den Nachtrag Nr. 4 vom 21. Mai 2013, den Nachtrag Nr. 5 vom 2. August 2013 sowie den Nachtrag Nr. 6 vom 27. November 2013 („**Basisprospekt NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012**“).

Der Nachtrag Nr. 1 zu dem Prospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 9. Oktober 2013, der Nachtrag Nr. 1 zu dem Prospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen mit einer von einem Inflationsindex abhängigen Struktur vom 11. Oktober 2013, der Nachtrag Nr. 2 zu dem Prospekt für NORD/LB Partizipationsanleihen II vom 28. August 2013 sowie der Nachtrag Nr. 7 zu dem Prospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012 bilden zusammen die Nachträge vom 19. Dezember 2013 (die „**Nachträge vom 19. Dezember 2013**“).

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. Widerrufsrecht	3
II. Veränderungen	4
III. Änderung der Zusammenfassung der Basisprospekte	5
IV. Änderung der Risikofaktoren	8
V. Änderung der Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –	9
VI. Änderung der Generellen Informationen	10
VII. Verantwortung	13

I. WIDERRUFSRECHT

Nach § 16 Absatz (3) Satz (1) Wertpapierprospektgesetz (WpPG) haben Anleger, die vor der Veröffentlichung der Nachträge vom 19. Dezember 2013 eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung der Nachträge vom 19. Dezember 2013 zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz (1) WpPG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Der für die Nachträge vom 19. Dezember 2013 maßgebliche neue Umstand ist, wie im folgenden Abschnitt „Veränderungen“ beschrieben, die Veröffentlichung des ungeprüften Konzernzwischenabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 30. September 2013 am 28. November 2013 gegen 10:30 Uhr. Aufgrund dessen wurden auch die nachfolgenden Änderungen vorgenommen.

Der Widerruf ist an die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover, zu richten.

II. VERÄNDERUNGEN

Der für die Nachträge vom 19. Dezember 2013 maßgebliche neue Umstand ist die Veröffentlichung des ungeprüften Konzernzwischenabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 30. September 2013 am 28. November 2013 gegen 10:30 Uhr. Aufgrund dessen wurden auch die nachfolgenden Änderungen vorgenommen.

Die Änderungen betreffen folgende, bereits veröffentlichte Basisprospekte für

- NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 09. Oktober 2013,
- NORD/LB Schuldverschreibungen mit einer von einem Inflationsindex abhängigen Struktur vom 11. Oktober 2013,
- NORD/LB Partizipationsanleihen II vom 28. August 2013 sowie
- NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012

(zusammen die „**Basisprospekte**“).

III. ÄNDERUNG DER ZUSAMMENFASSUNG DER BASISPROSPEKTE

- Der in dem Kapitel I. „Zusammenfassung“ in dem Abschnitt A. „Einleitung und Warnhinweise“ enthaltene und nachfolgend näher dargestellte Abschnitt **A.1** innerhalb der Basisprospekte wird in der dritten Spalte in seinem zweiten Unterabschnitt wie folgt neu gefasst:

„Der Anleger sollte jede Entscheidung, in die Schuldverschreibungen zu investieren, auf den Prospekt als Ganzen einschließlich des Registrierungsformulars vom 9. Juli 2013, wie durch den Nachtrag Nr. 1 vom 25. September 2013 sowie den Nachtrag Nr. 2 vom 19. Dezember 2013 aktualisiert, stützen.“

- Der in dem Kapitel I. „Zusammenfassung“ in dem Abschnitt B. „Emittentin“ enthaltene und nachfolgend näher dargestellte Unterabschnitt **B.12 und B.13** innerhalb der Basisprospekte wird wie folgt neu gefasst:

B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über den Emittenten, die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums und für jeden nachfolgenden Zwischenberichtszeitraum vorgelegt werden, sowie Vergleichsdaten für den gleichen Zeitraum des vorangegangenen Geschäftsjahrs, es sei denn, diese Anforderung ist durch Vorlage der Bilanzdaten zum Jahresende erfüllt	Die nachfolgenden ausgewählten Finanzpositionen per 31. Dezember 2011 und per 31. Dezember 2012 sind dem geprüften Konzernabschluss des NORD/LB Konzerns zum 31. Dezember 2012 entnommen. Die nachfolgenden ausgewählten Finanzpositionen per 30. September 2012 und per 30. September 2013 sind dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns per 30. September 2013 entnommen.				
			01. Jan - 30. Sept. 2013	01. Jan - 31. Dez. 2012	01. Jan - 30. Sept. 2012	01. Jan - 31. Dez. 2011
		Erfolgszahlen (in Mio. €)				
		Zinsüberschuss	1.476	1.957	1.503	1.762
		Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-642	-598	-352	-197
		Provisionsüberschuss	124	168	125	166
		Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten einschließlich Hedge Accounting	54	-122	-114	69
		Ergebnis aus Finanzanlagen	2	-5	-11	-48
		Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	24	-14	-15	-
		Verwaltungsaufwand	852	1.158	824	1.091
		Sonstiges betriebliches Ergebnis	-21	-99	-68	69
		Ergebnis vor Umstrukturierung und Steuern	165	129	244	730
		Umstrukturierungsergebnis	-24	-34	-28	-
		Aufwendungen für öffentliche Garantien i.V.m. Umstrukturierungen	-33	-19	-7	-
Ergebnis vor Steuern	108	76	209	730		
Ertragsteuern	-4	-4	68	194		
Konzernergebnis	112	80	141	536		
Kennzahlen (in %)						
Cost-Income-Ratio (CIR)	51,4	61,2	57,5	52,8		
Return-on-Equity (RoE)	1,9	1,0	3,6	11,1		

			30. Sept. 2013	31. Dez. 2012	31. Dez. 2011
		Bilanzzahlen (in Mio. €)			
		Bilanzsumme	204.720	225.550	227.663
		Kundeneinlagen	54.400	55.951	60.645
		Kundenkredite	108.954	114.577	114.652
		Eigenkapital	7.940	7.700	6.546
		Regulatorische Kennzahlen			
		Kernkapital für Solvenz Zwecke (in Mio. €)	8.028	8.451	8.005
		Aufsichtsrechtliche Eigenmittel (in Mio. €)	10.022	10.776	10.727
		Risikogewichtete Aktiva (in Mio. €)	70.762	77.863	84.800
		Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalquote *(in %)	14,16	13,84	12,65
		Kernkapitalquote (in %)	11,34	10,85	9,44
		*Die aufsichtsrechtliche Eigenmittelquote bezeichnet das Verhältnis von aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln zu risikogewichteten Aktiva.			
	Trend Informationen	Seit dem 31. Dezember 2012, dem Bilanzstichtag für den letzten veröffentlichten geprüften Abschluss, sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin eingetreten.			
	Wesentliche Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition des Emittenten	Seit dem 30. September 2013, dem Bilanzstichtag für den letzten veröffentlichten Zwischenabschluss, sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin und des NORD/LB Konzerns eingetreten.			
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.	<p>Siehe Element B.4b.</p> <p>Die Emittentin hat ihr im Jahr 2011 begonnenes Kapitalstärkungsprogramm, welches darauf zielte ihr hartes Kernkapital zu erhöhen, fortgesetzt und die damit verbundenen Kapitalmaßnahmen im August 2012 umgesetzt.</p> <p>Die EU Kommission hat im Rahmen einer beihilferechtlichen Prüfung am 25. Juli 2012 alle Kapitalmaßnahmen im Rahmen des von der Norddeutsche Landesbank implementierten Kapitalstärkungsprogramms final genehmigt. Grundlage der Entscheidung der EU Kommission ist ein sogenannter Umstrukturierungsplan, in dem die durch die NORD/LB gegenüber der EU Kommission gemachten Zusagen und Auflagen zusammengefasst worden sind. Die Einhaltung der Zusagen der NORD/LB wird durch einen Treuhänder überwacht, der der EU Kommission gegenüber regelmäßigen Bericht erstattet.</p> <p>Im Oktober 2011 veröffentlichte die European Banking Authority (die „EBA“) im Zuge der sich verschärfenden Staatsschuldenkrise neue, höhere Kapitalanforderungen für bestimmte größere Banken, einschließlich der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –. Im Juli 2013 empfahl die EBA den nationalen Aufsichtsbehörden zudem, ein Mindest-Grundkapital (so genannter nominal capital floor) anzuwenden. Alternativ dazu kann die zuständige Aufsichtsbehörde auf das Erfordernis eines Mindest-Grundkapitals verzichten, wenn feststeht, dass eine Tier 1 Kapital-Quote (common tier 1 equity ratio) von</p>			

		<p>7 Prozent erfüllt ist (dass also die Mindestanforderungen für Tier 1 Kernkapital (common equity tier 1) und das Kapitalerhaltungspolster (capital conservation buffer) gemäß den Anforderungen der vollständig umgesetzten CRD IV und CRR (wie nachstehend definiert) erfüllt sind, d.h. ohne Rückgriff auf Übergangsvorschriften wie diejenigen zum Rückzug aus bestimmten Kapitalinstrumenten). Wenngleich bezüglich der genauen Methodologie noch Unklarheiten bestehen, ist es wahrscheinlich, dass die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – derzeit die Erfordernisse an das Mindest-Grundkapital (nominal capital floor) nicht erfüllt. Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – hat bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die „BaFin“) beantragt, das alternative Erfordernis einer Tier 1 Kapital-Quote (common tier 1 equity ratio) anzuwenden, die die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – ihrer Ansicht nach erfüllt. Derzeit ist noch unklar, wie die BaFin diese Empfehlung umsetzen wird und ob sie der Anwendung eines alternativen Prüfungsmaßstabs auf die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – zustimmen wird. In Abhängigkeit von der Entscheidung der BaFin können weitere Maßnahmen der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – in Bezug auf ihre gesetzliche Eigenmittelausstattung erforderlich werden. Die Erfüllung dieser oder ähnlicher künftiger Anforderungen verursacht erhebliche Kosten für die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften.</p>
--	--	---

IV. ÄNDERUNG DER RISIKOFAKTOREN

Der in dem Abschnitt „**Allgemeine regulatorische Risiken für Banken**“ in dem Kapitel „**Risikofaktoren**“ enthaltene Unterabschnitt zum Trennbankensystem innerhalb der Basisprospekte wird aktualisiert und daher wie folgt neu gefasst:

"Trend Informationen über Risiken im Zusammenhang mit der Trennung von Eigenhandel und High-Risk-Handelsgeschäften (Trennbankensystem)

Auf Ersuchen des EU-Binnenmarktkommissars hat eine Gruppe von Experten eine Reihe von Empfehlungen für Strukturreformen hinsichtlich der Förderung der finanziellen Stabilität und der Effizienz des EU-Bankensektors erarbeitet. Der Bericht wurde im Oktober 2012 veröffentlicht (sog. Lijkanen Bericht).

Die EU-Kommission hat in ihrem Konsultationspapier vom 16. Mai 2013 Vorschläge für die künftige Struktur der Banken in der EU präsentiert, aufgrund derer das so genannte „System der institutionellen Trennung von Geschäfts- und Investment-Banking-Funktionen“ (Trennbankensystem) vollständig überarbeitet werden soll. Im Rahmen dieses Modells wären Banken mit erheblichen Handelsaktivitäten, gemessen am Verhältnis der Handelsaktivitäten in Bezug auf die Bilanzsumme oder auf das absolute Handelsvolumen, u. a. verpflichtet, ihre Handelsaktivitäten innerhalb der Gruppe zu sichern und separate Eigenkapitalanforderungen zu errichten.

Im August 2013 wurde das „Gesetz zur Abschirmung von Risiken und zur Planung der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Finanzgruppen“ (Trennbankengesetz) im Bundesgesetzblatt verkündet. Vorbehaltlich bestimmter Kriterien ist es gemäß dieses Gesetzes u. a. erforderlich, dass Handelsaktivitäten der Kreditinstitute von den anderen Geschäftsbereichen in separate Tochtergesellschaften ausgegliedert werden. Dieser Teil des Trennbankengesetzes tritt Ende Januar 2014 in Kraft.

Auch wenn derzeit nicht absehbar ist, inwieweit etwaige künftige Vorgaben auf europäischer Ebene das Trennbankengesetz und die Rechte der Gläubiger beeinflussen werden, ist es denkbar, dass für den Fall, dass bestimmte Handelsaktivitäten rechtlich getrennt werden müssen, die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – grundlegend andere Risiken übernimmt oder eine andere Kreditwürdigkeit haben kann oder dass dies negative Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und/oder die Rentabilität der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – haben kann, was wiederum wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Rechte der Gläubiger haben kann."

V. **ÄNDERUNG DER BESCHREIBUNG DER NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –**

Das Kapitel IV. „**Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –**“ innerhalb der Basisprospekte wird wie folgt neu gefasst:

„Die Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – (die „**Emittentin**“) einschließlich der Informationen über ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist im Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 9. Juli 2013, wie durch den Nachtrag Nr. 1 vom 25. September 2013 und den Nachtrag Nr. 2 vom 19. Dezember 2013 (zusammen die „Nachträge“) aktualisiert, sowie auf den Seiten F-38 bis F-140 des Registrierungsformulars der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 16. Juli 2012 enthalten.

Der Inhalt des Registrierungsformulars vom 9. Juli 2013, wie durch die Nachträge aktualisiert, sowie der Inhalt der Seiten F-38 bis F-140 des Registrierungsformulars der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 16. Juli 2012 werden per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (siehe in diesem Basisprospekt Abschnitt IX. unter Nummer 5. „Einsehbare Dokumente“).

VI. ÄNDERUNG DER GENERELLEN INFORMATIONEN

1. In dem Kapitel IX. „**Generelle Informationen**“ wird die Ziffer 5 „**Einsehbare Dokumente**“ innerhalb der Basisprospekte wie folgt neu gefasst:

„Die nachfolgenden Dokumente sind während der Öffnungszeiten bei der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover einsehbar und erhältlich:

- das Registrierungsformular vom 9. Juli 2013, wie durch den Nachtrag Nr. 1 vom 25. September 2013 sowie den Nachtrag Nr. 2 vom 19. Dezember 2013 aktualisiert, mit Angaben zur Geschäftstätigkeit und zur finanziellen Lage der Emittentin einschließlich
 - des ungeprüften Konzernzwischenabschlusses für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 30. September 2013,
 - des geprüften Konzernabschlusses der Emittentin und ihrer konsolidierten Unternehmen für das am 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr 2012 (der „**Konzernabschluss 2012**“) sowie
 - des Einzelabschlusses der Emittentin für das am 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr 2012 (der „**Einzelabschluss 2012**“);
- das Registrierungsformular vom 16. Juli 2012 wie durch die Nachträge vom 17. September 2012, vom 1. Oktober 2012, vom 7. Dezember 2012 und vom 23. April 2013 aktualisiert, mit Angaben zum Konzernabschluss des NORD/LB-Konzerns zum 31. Dezember 2011 (der „**Konzernabschluss 2011**“).

Die jeweiligen Registrierungsformulare vom 16. Juli 2012 und vom 9. Juli 2013 nebst der dazugehörigen und etwaiger weiterer Nachträge sind zudem über die Internetseite der Emittentin (<http://www.nordlb.de>) erhältlich.

Der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss zum 30. September 2013, die Konzernabschlüsse des NORD/LB Konzerns für die Geschäftsjahre 2012 und 2011 sowie der Einzelabschluss 2012 der Emittentin sind unter der oben angegebenen Anschrift als Druckfassung oder auch in elektronischer Form auf der Internetseite <http://www.nordlb.de> erhältlich.“

2. In dem Kapitel IX. „**GENERELLE INFORMATIONEN**“ wird die Tabelle der Ziffer 6. „**Einbeziehung von Dokumenten**“ und der der Tabelle nachfolgende Absatz innerhalb des Basisprospekts für

- NORD/LB Partizipationsanleihen II vom 28. August 2013

wie folgt neu gefasst:

Dokument	Seite	Seite in diesem Basisprospekt
Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 9. Juli 2013	Alle	40
Nachtrag Nr. 1 zum Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 25. September 2013	Alle	40
Nachtrag Nr. 2 zum Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. Dezember 2013	Alle	40
Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 16. Juli 2012	Seiten F-38 bis F-140	40

Der Inhalt des Registrierungsformulars der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 9. Juli 2013, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 25. September 2013 sowie den Nachtrag Nr. 2 vom 19. Dezember 2013, gelten jeweils als vollständig in diesen Basisprospekt einbezogen und sind vollumfänglich für den Anleger relevant.

3. In dem Kapitel IX. „**GENERELLE INFORMATIONEN**“ wird die Tabelle der Ziffer 6. „**Einbeziehung von Dokumenten**“ und der der Tabelle nachfolgende Absatz innerhalb des Basisprospekts für

- NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 09. Oktober 2013

wie folgt neu gefasst:

Dokument	Seite	Seite in diesem Basisprospekt
Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 9. Juli 2013	Alle	41
Nachtrag Nr. 1 zum Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 25. September 2013	Alle	41
Nachtrag Nr. 2 zum Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. Dezember 2013	Alle	41
Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 16. Juli 2012	Seiten F-38 bis F-140	41

Der Inhalt des Registrierungsformulars der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 9. Juli 2013, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 25. September 2013 sowie den Nachtrag Nr. 2 vom 19. Dezember 2013, gelten jeweils als vollständig in diesen Basisprospekt einbezogen und sind vollumfänglich für den Anleger relevant.

4. In dem Kapitel IX. „**GENERELLE INFORMATIONEN**“ wird die Tabelle der Ziffer 6. „**Einbeziehung von Dokumenten**“ und der der Tabelle nachfolgende Absatz innerhalb des Basisprospekts für

- NORD/LB Schuldverschreibungen mit einer von einem Inflationsindex abhängigen Struktur vom 11. Oktober 2013

wie folgt neu gefasst:

Dokument	Seite	Seite in diesem Basisprospekt
Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 9. Juli 2013	Alle	32
Nachtrag Nr. 1 zum Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 25. September 2013	Alle	32
Nachtrag Nr. 2 zum Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. Dezember 2013	Alle	32
Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 16. Juli 2012	Seiten F-38 bis F-140	32

Der Inhalt des Registrierungsformulars der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 9. Juli 2013, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 25. September 2013 sowie den Nachtrag Nr. 2 vom 19. Dezember 2013, gelten jeweils als vollständig in diesen Basisprospekt einbezogen und sind vollumfänglich für den Anleger relevant.

5. In dem Kapitel IX. „**GENERELLE INFORMATIONEN**“ wird die Tabelle der Ziffer 6. „**Einbeziehung von Dokumenten**“ und der der Tabelle nachfolgende Absatz innerhalb des Basisprospekts für

- **NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012**

wie folgt neu gefasst:

Dokument	Seite	Seite in diesem Basisprospekt
Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 9. Juli 2013	Alle	28
Nachtrag Nr. 1 zum Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 25. September 2013	Alle	28
Nachtrag Nr. 2 zum Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. Dezember 2013	Alle	28
Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 16. Juli 2012	Seiten F-38 bis F-140	28

Der Inhalt des Registrierungsformulars der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 9. Juli 2013, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 25. September 2013 sowie den Nachtrag Nr. 2 vom 19. Dezember 2013, gelten jeweils als vollständig in diesen Basisprospekt einbezogen und sind vollumfänglich für den Anleger relevant.

VII. VERANTWORTUNG

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – mit Sitz in 30159 Hannover, Friedrichswall 10, ist verantwortlich für die in diesen Nachträgen gemachten Angaben. Sie hat sichergestellt, dass die in den Nachträgen gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentliche Umstände ausgelassen sind.

Hannover, den 19. Dezember 2013

NORDDEUTSCHE LANDESBANK
GIROZENTRALE

Dr. Nevermann-Jaskolla

Zachlod